



Satzung der Stadt Windischeschenbach
zur förmlichen Festsetzung
des Sanierungsgebietes „Innenstadt“
vom 11.09.2019

Aufgrund des § 142 Abs. 1 i.V.m. Absatz 3 des Baugesetzbuches – BauGB – erlässt die Stadt Windischeschenbach folgende Satzung:

§ 1 Festlegung des Sanierungsgebietes

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert und die bisher erreichten Sanierungsziele gefestigt werden. Dieses Gebiet wird hiermit als Sanierungsgebiet mit einer Größe von 326,70 ha förmlich festgelegt und erhält die Bezeichnung „Innenstadt“.

Das Sanierungsgebiet umfasst alle innerhalb des beigefügten Lageplanes liegenden eingegrenzten Grundstücke und Grundstücksteile. Dieser Lageplan ist Bestandteil dieser Sanierungssatzung und als Anlage 1 beigefügt.

Werden innerhalb des im Lageplan gekennzeichneten Sanierungsgebietes durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, so sind die Bestimmungen dieser Satzung auf diese Grundstücke ebenfalls anzuwenden.

§ 2 Verfahren

Die Sanierung wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB ist ausgeschlossen.



§ 3 Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden mit Ausnahme von § 144 Abs. 1 Anwendung.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage Ihrer Bekanntmachung in Kraft (§ 143 Abs. 1 BauGB).

Windischeschenbach, den 12.09.2019

Stadt

Budnik
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Sanierungssatzung wurde am 13.09.2019 in der Stadtverwaltung zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an den Amtstafeln hingewiesen. Der Anschlag wurde am 12.09.2019 angeheftet und am 15.10.2019 wieder abgenommen.

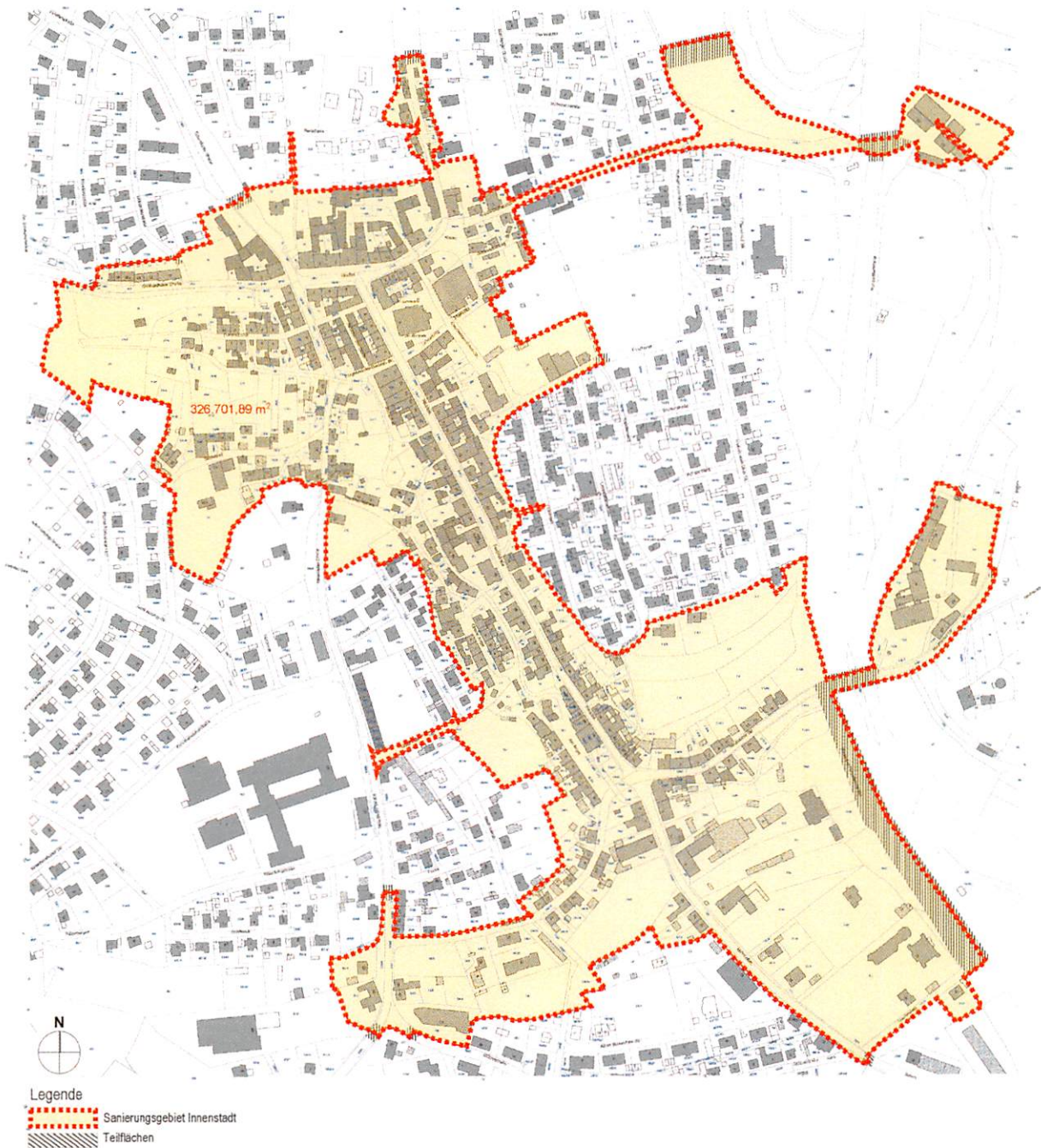
Windischeschenbach, den 15.10.2019

Stadt

Budnik
Erster Bürgermeister



Anlage 1 zur Satzung



STADT WINDISCHESCHENBACH



Satzung zur förmlichen Festsetzung des Sanierungsgebietes
"Innenstadt"

Stand 11.09.2019